

Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09	
Ortsteil, Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon		Mobil-Tel.	
E-Mail			

An das  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Eingangsstempel

\_\_\_\_\_

**Nutzungskonzept Agroforstsystem  
gemäß § 4 Absatz 2 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV),  
§ 17 i. V. m. Anlage 5 GAPDZV bzw. KULAP-Maßnahme I84**

Das Vorliegen eines vom zuständigen AELF positiv geprüften Nutzungskonzeptes ist nach § 4 Absatz 2 GAPDZV eine Voraussetzung dafür, dass ein Agroforstsystem als landwirtschaftliche Fläche im Sinne der Direktzahlungen anerkannt werden kann. Wenn kein positiv geprüftes Nutzungskonzept vorhanden ist, kann daher auch die Öko-Regelung 3 (ÖR3) gemäß § 17 i. V. m. Anlage 5 GAPDZV nicht gewährt werden. Das positiv geprüfte Nutzungskonzept muss spätestens zum Zeitpunkt der Mehrfachantragstellung am zuständigen AELF vorliegen. Es ist auch Bestandteil des Antrags auf Einrichtung eines Agroforstsystems im Rahmen der KULAP-Maßnahme I84. Ein bereits positiv geprüftes Nutzungskonzept ist in den Folgejahren nicht erneut vorzulegen.

Es ist beabsichtigt, für das Agroforstsystem folgende Förderungen zu beantragen (Mehrfachnennungen möglich):

Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung etc.)

zusätzlich die ÖR3 (weitergehende Auflagen sind zu beachten)

KULAP-Maßnahme I84 (Hinweis: Es darf kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgen!)

**Allgemeine Flächenangaben (Gesamtparzelle)**

\_\_\_\_\_ FID \_\_\_\_\_ FS-Nr.

\_\_\_\_\_ Hauptbodennutzung \_\_\_\_\_ Größe des (geplanten) Agroforstsystems in ha (Gehölzfläche plus restliche FS-Fläche)

**Allgemeine Angaben zur Gehölzfläche**

Wurde bereits ein Agroforstsystem auf der Fläche angelegt oder planen Sie ein Agroforstsystem anzulegen?

Agroforstsystem in Planung

Agroforstsystem bereits angelegt

Wurde das Agroforstsystem vor dem 1. Januar 2022 angelegt? ja nein

Welche Form eines Agroforstsystems haben Sie angelegt bzw. planen Sie anzulegen?

streifenförmig (Voraussetzung für ÖR3 und KULAP I84)

ganzflächig verteilt

**Im Falle von streifenförmigem Agroforstsystem**

Ich erkläre, dass mindestens 2 Streifen mit einem Anteil an der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche von höchstens 40 % vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.

SIMELF – L2/57-03.2023

